Auszug

Protokollauszug des Gemeinderates

1. Sitzung vom 19. Januar 2012, Geschäft Nr. 4 auf Seite 4

4 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Liegenschaftenveräusserungen – Beratung und Beschlussfassung

Erwägungen

Der Gemeinderat wurde bereits an früheren Sitzungen vom Gemeindevorstand darüber informiert, dass zur Realisierung von heute dringend nötigen Projekten auch der Verkauf von einzelnen Gemeindeliegenschaften, für welche keine Verwendung mehr vorhanden ist, in Erwägung gezogen wird.

Feuerwehrlokal Samnaun Dorf

Mit dem Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle werden die bisherigen Gebäulichkeiten der Feuerwehr Samnaun (Einstellhalle Gemeindehaus Samnaun-Compatsch und Feuerwehrhalle Samnaun Dorf) nicht mehr für die Feuerwehr benötigt. Der von der Feuerwehr bisher beanspruchte Raum im Gemeindehaus in Samnaun-Compatsch wird vom EW Samnaun im Mietverhältnis übernommen.

Die Feuerwehrhalle in Samnaun Dorf wird nach Auffassung des Gemeindevorstandes nicht mehr benötigt. Eine Investition an dieser Lage ist kostenintensiv, zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Samnaun, an guter Geschäftslage in Samnaun Dorf einen Neubau zu realisieren und damit allenfalls das einheimische Gewerbe zu konkurrenzieren. Für andere Vorhaben ist der Standort nicht geeignet.

Das Grundstück weist eine Fläche von lediglich 306 m² auf.

Der Gemeindevorstand beantragt aus den genannten Gründen, die Feuerwehrhalle in Samnaun Dorf zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 500'000.00 zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt bei Zustimmung der Stimmbevölkerung an den Höchstbietenden.

Von Seiten einzelner Gemeinderäte wird die Frage gestellt, ob allenfalls auch eine Verpachtung oder ein Baurecht in Frage kommt. Damit könnte die Parzelle in Samnaun Dorf längerfristig für die Gemeinde gesichert werden. Die Lage am Dorfeingang von Samnaun wird von zwei Gemeinderäten als attraktive Geschäftslage eingestuft. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde die Feuerwehrhalle an bester Lage (Ortseingang Samnaun-Dorf) nicht verkaufen sollte, hat diese doch auch einen grossen Wert für künftige touristische und kulturelle Angebote. Zudem wird die Parzelle, wenn sie im Baurecht oder Pacht vergeben würde, für einen grösseren Interessentenkreis finanziell tragbar und mit dem erzielten Baurechtszins bzw. dem Pachtzins hat die Gemeinde die Möglichkeit, Investitionen abzuschreiben.

Liegenschaft Pra Samnaun-Ravaisch

Bei der Liegenschaft "Chasa Pra" in Samnaun-Ravaisch ist die Gemeinde mit 24/100 Miteigentümer. Der Anteil der Gemeinde besteht aus jeweils einer 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Aufgrund des Zeitwertes des Stockwerkeigentums Prabeantragt der Vorstand, die 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss für den Mindestverkaufspreis von CHF 250'000.00 und für die 5 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss für den

Mindestverkaufspreis von CHF 300'000.00 an die Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkehrswert für die beiden Wohnungen zusammen beträgt gemäss Schätzung 2010 Total CHF 608'300.00.

Da es sich um eine über 30-jährige Liegenschaft handelt, ist in den nächsten Jahren mit Renovationen zu rechnen. Wenn die Wohnungen gemäss den heutigen Anforderungen zu Familienwohnraum umgebaut werden sollen, so sind grössere Investitionen nötig.

Andreas Hangl beantragt, die Verkaufspreise an den Verkehrswert anzugleichen und die Wohnung im Erdgeschoss zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 275'000.00 sowie die Wohnung im 1. Obergeschoss zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 325'000.00 zum Verkauf auszuschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit dem Verkauf der Wohnungen werden finanzielle Voraussetzungen geschaffen, dass bei entsprechendem Bedarf Investitionen in Wohnraum für einheimische Familien getätigt werden können. Entsprechende Baulandparzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Samnaun.

Gemäss Gemeindeverfassung und Abklärung mit dem Gemeindejuristen ist für den Verkauf der Liegenschaften die Stimmbevölkerung zuständig.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen) dem Verkauf der Liegenschaften "Feuerwehrhalle Samnaun Dorf" zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 500'000.00 zu.

Dem Verkauf von 24/100 STWEG Pra (CHF 275'000.00 für die 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und CHF 325'000.00 für die 5 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss) stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Nach Vorliegen der Angebote wird der Verkauf der Liegenschaften dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt.

Die Angebote sollen bei einem neutralen Büro eingereicht und geprüft werden. Die Gemeinde wird über die vorliegenden Angebote erst nach der entsprechenden Gemeindeabstimmung informiert.

Für die Richtigkeit dieses Protokollauszuges:

Susan Prinz, Protokollführung